

Handelsname: Dekofux Grundierfarbe schwarz 1 L

Stoffnr. 332667

Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 05.03.2018

Ersetzt Version: - / DE

Druckdatum: 05.03.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Dekofux Grundierfarbe schwarz 1 L

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Bautenanstrichmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Custom Wall GmbH
Lorenz-Braren-Str. 24
85229 Markt Indersdorf
Telefon-Nr. +49 8136 1408
Fax-Nr. +49 8136 3579264
Auskunftgebender Abteilung Produktsicherheit
Bereich / Telefon
E-Mail-Adresse der info@customwall.de
verantwortlichen
Person für dieses
SDB

1.4. Notrufnummer

+49 08136-1408 erreichbar: Mo-Fr. 8:00 - 18:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Copolymer
wässrige Lösung
Füllstoff
Pigment

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

CAS-Nr. 2634-33-5

Handelsname: Dekofux Grundierfarbe schwarz 1 L

Stoffnr. 332667

Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 05.03.2018

Ersetzt Version: - / DE

Druckdatum: 05.03.2018

EINECS-Nr.	220-120-9			
Registrierungsnr.	VORREGISTRIERT			
Konzentration		<	0,05	%

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1	H400
Skin Sens. 1	H317
Acute Tox. 4	H302
Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Sens. 1	H317	>= 0,05
--------------	------	---------

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort Arzt konsultieren! . Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungünstige Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Handelsname: Dekofux Grundierfarbe schwarz 1 L

Stoffnr. 332667

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am: 05.03.2018

Druckdatum: 05.03.2018

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Beim Umgang nicht rauchen, essen oder trinken. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Für gute Belüftung sorgen, um Dampfkonzentrationen oberhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte zu vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lagerräume gut belüften. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien getrennt lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

In Originalbehältern aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Vor Frost schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Hinweise, siehe Technisches Merkblatt. Diesem Produkt wurde ein GIS-Code bzw. ein Produkt-Code zugeordnet (siehe Kapitel 15).

Handelsname: Dekofux Grundierfarbe schwarz 1 L

Stoffnr. 332667

Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 05.03.2018

Ersetzt Version: - / DE

Druckdatum: 05.03.2018

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Angaben

Kein nationaler Expositionsgrenzwert bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2

Handschutz

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeignetes Material Butylkautschuk

Materialstärke 0,5 mm

Augenschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Flammhemmend ausgerüstete Schutzkleidung; Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig**Geruch** produktspezifisch

Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung Nicht verfügbar

Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht verfügbar

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Bemerkung Nicht verfügbar

Dampfdruck

Bemerkung Nicht verfügbar

Dichte

Wert 1,41 g/cm³
Temperatur 20 °C

Wasserlöslichkeit

Bemerkung vollständig mischbar

Viskosität

Bemerkung Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Handelsname: Dekofux Grundierfarbe schwarz 1 L

Stoffnr. 332667

Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 05.03.2018

Ersetzt Version: - / DE

Druckdatum: 05.03.2018

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Bemerkung Nicht verfügbar

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Calciumcarbonat

Spezies	Ratte	
LD50	> 5.000	mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Nicht verfügbar

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Nicht verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Nicht verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Nicht verfügbar

Sensibilisierung

Bemerkung Nicht verfügbar

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Nicht verfügbar

Mutagenität

Bemerkung Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Nicht verfügbar

Cancerogenität

Bemerkung Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Nicht verfügbar

Handelsname: Dekofux Grundierfarbe schwarz 1 L

Stoffnr. 332667

Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 05.03.2018

Ersetzt Version: - / DE

Druckdatum: 05.03.2018

Aspirationsgefahr

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Sonstige Angaben

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden.

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

Nicht verfügbar

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Calciumcarbonat**

Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)
LC50	> 10.000 mg/l
Expositionsdauer	96 h

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Calciumcarbonat**

Spezies	Daphnia magna
EC50	> 1.000 mg/l
Expositionsdauer	48 h

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)**Calciumcarbonat**

Spezies	Desmodesmus subspicatus
EC50	> 200 g/l
Expositionsdauer	72 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

Nicht verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise**

Nicht verfügbar

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor. Nicht in die

Handelsname: Dekofux Grundierfarbe schwarz 1 L

Stoffnr. 332667

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am: 05.03.2018

Druckdatum: 05.03.2018

Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Kein Gefahrgut	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Weitere Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

Bemerkung Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

VOC

VOC (EU) 0 % 0 g/l

VOC-Gehalt gem. RL 2004/42/EG (Decopaint)

Produktunterkategorie Holz- und Metallfarben für Gebäudedekorationen und -verkleidungen (Innen und Außen) (Wb)

Grenzwert 130 g/l

VOC-Gehalt gem. RL 0 g/l

2004/42/EG (Decopaint)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ZH 1/132 "Merkblatt: Hautschutz (M 042)"

ZH 1/192 "Augenschutz-Merkblatt"

UVV "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen" (VBG 23)

ZH 1/105 "Schutzkleidungsmerkblatt"

Handelsname: Dekofux Grundierfarbe schwarz 1 L

Stoffnr. 332667

Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 05.03.2018

Ersetzt Version: - / DE

Druckdatum: 05.03.2018

GISCODE

BSW20

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen / Textergänzungen: Änderungen im Text sind am Seitenrand mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
 CAS: Chemical Abstracts Service
 EAK: Europäischer Abfallkatalog
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 GGVSee: Gefahrgutverordnung See
 GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals
 IATA: International Civil Aviation Organization
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
 MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)
 REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals
 RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 TA Luft: Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
 TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
 VOC: Volatile Organic Compound
 VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Produktsicherheit

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.